



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

12. September 2014

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0107-VI.1/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2014 unter der Zl. 2226/J-NR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufnahme in den höheren auswärtigen Dienst: Diskriminierung von Absolvent\_innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 bis 6:**

Die Anfrage betrifft überwiegend den Bereich der Gesetzgebung, nicht der Vollziehung. Ich kann daher zu den Fragen nur begrenzt Stellung nehmen, möchte aber vor allem zur Vermeidung von Missverständnissen Folgendes festhalten:

Die Aufnahmevoraussetzungen für den höheren auswärtigen Dienst wurden vom Gesetzgeber im Beamtendienstrechtsgesetz (BDG) festgelegt (Anlage 1, Z. 1.16, BDG 1979 idgF).

Im BDG 1979 hat der Gesetzgeber die Absolvierung eines rechts- oder staatswissenschaftlichen, eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiums oder das Diplom der Diplomatischen Akademie als Erfordernis für die Aufnahme in den höheren auswärtigen Dienst festgeschrieben.

Durch die BDG-Novelle 1993 wurden die Zulassungsmöglichkeiten erweitert. Damals hat der Nationalrat beschlossen, dass neben StudienabsolventInnen der Rechtswissenschaften und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auch AbsolventInnen des Studiums der Politikwissenschaft direkt zur Aufnahmeprüfung antreten können.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeiten der postgradualen Ausbildung erweitert: Seit 1993 ist neben dem Diplom der Diplomatischen Akademie Wien auch der Abschluss jeder anderen vergleichbaren ausländischen postuniversitären Anstalt ausreichend.

./2

Für Personen, die keines der im BDG festgelegten Studien gewählt haben und einen postgradualen Lehrgang besuchen wollen, bieten viele akademische Institutionen, so auch die Diplomatische Akademie Wien, auch Stipendien an.

### Sebastian Kurz

Signaturwert	xf1ZTRc3qxfFywHGA5znFs8wHB1cty27DXPYPQKgZ1BEIj/QM73oavrenPHnmzrNx6u9Z2mOQRrbpNg0+AlhX19/+AqgFICDPwXKGR88+B9zOudlLTLUziSvSsK+pBr4bLkbn3ITJcy2umypt47Z42YTOeNmIu/6H+w0J4889OtlfyVYNcG1z+7hHXfpu+JZRwzrL44pyjbKOJVn34B5oSvYfiv9QBWIq8utLIDOzKyPOX56yS1fqtTKtYdFtlUFaQhT0EocUcp t4YW7+TfvRtJ7CUAjj3tDXykgO1XtFabS9ySdPBucxX+GKajrpFZ9Ge2CYxmLijMDWpOO1AOJA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-12T14:19:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmeia.gv.at/verifizierung">http://www.bmeia.gv.at/verifizierung</a>	